

## Was ist zu tun, wenn ...?

Fragen rund um's Betriebspraktikum der Wirtschaftsschule und Hinweise zum Umgang damit

Im Laufe der Vorbereitung und Durchführung eines Betriebspraktikums ergeben sich immer wieder ähnliche Fragen. Im Folgenden sind einige solcher Fragen aufgelistet und mit kurzen Hinweisen versehen.

### Was ist zu tun, wenn ...

#### Fehlender Praktikumsplatz

##### ... Schüler keinen Praktikumsplatz selbst organisiert haben?

Als zuständige Betreuungslehrkraft für das Betriebspraktikum und Kontaktlehrkraft zur Online-Börse des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft nutzen Sie das Angebot der Website von [www.sprungbrett-bayern.de](http://www.sprungbrett-bayern.de).

Oder Sie verfügen über einen Pool mit Betrieben, die immer wieder Probleme mit der Besetzung von Praktikumsstellen haben. Aus diesem Pool bieten Sie den betreffenden Schülern einen Praktikumsplatz an.

#### Erkrankung

##### ... Schüler krank werden?

Die Schüler sollten bereits vor Beginn des Praktikums informiert worden sein, was in bestimmten Fällen zu tun ist. Von daher sollten die Schüler wissen, dass im Falle einer Erkrankung umgehend Wirtschaftsschule **und** Praktikumsbetrieb telefonisch zu verständigen sind.

#### Abbruch des Praktikums

##### ... Schüler das Praktikum abbrechen?

Als zuständige Betreuungslehrkraft für das Betriebspraktikum klären Sie die Umstände mit dem Schüler und mit dem Betrieb ab. Gegebenenfalls vermitteln Sie dem Schüler eine andere Praktikumsstelle.

#### Beschwerden über den Praktikumsbetrieb

##### ... Schüler sich über mangelnde bzw. unsinnige Beschäftigung beschweren?

Auch in diesem Fall sind die Umstände mit dem Schüler und mit dem Betrieb abzuklären und dem Schüler ggf. eine andere Praktikumsstelle anzubieten.

#### Unfall im Betriebspraktikum

##### ... Schüler im Betriebspraktikum einen Unfall erleiden?

Grundsätzlich ist zunächst zu unterscheiden, ob ein Unfall auf dem Weg zum Betrieb bzw. auf dem Nachhauseweg oder ein Unfall im Betrieb vorliegt.

In jedem Falle ist seitens des Praktikanten unverzüglich der Praktikumsbetreuer des Betriebes und die betreuende Lehrkraft der Schule zu verständigen, damit die Versicherung verständigt werden kann.